

07.01.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3234 vom 12. Dezember 2019
der Abgeordneten Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8192

Welche Unterstützung können die Verlierer im Wettbewerb von Ministerin Gebauer erwarten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

CDU und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag versprochen: „Wir wollen soziale Nachteile im Bildungsbereich überwinden und Aufstiegschancen für alle eröffnen.“ Als besondere Maßnahme wurde ein Schulversuch Talentschulen „mit exzellenter Ausstattung und modernster digitaler Infrastruktur in Stadtteilen mit den größten sozialen Herausforderungen“ angekündigt.

2019 wurden dann die 60 Schulen ausgewählt. Bei der ersten Tranche haben sich 64 Schulträger mit 149 Schulen für die Aufnahme am Schulversuch beworben, ausgewählt wurden 35 Schulen. Bei der zweiten Tranche waren es 60 Schulträger mit 98 Schulen. Davon haben sich 67 zum zweiten Mal beworben. Ausgewählt wurden 25 Schulen.

Bei der Pressekonferenz zur zweiten Tranche erklärte der Vorsitzende der Jury, die die Talentschulen auswählte, Prof. Ewald Terhart, dass das Kriterium „Schulen in Stadtteilen mit den größten sozialen Herausforderungen“ nur ein Kriterium bei der Auswahl war. Es habe auch Bewerbungen gegeben von Schulen, die unter äußerst schwierigen Bedingungen arbeiten, deren Bewerbungsschreiben aber nicht gut genug gewesen sei. Teilweise wäre Hilflosigkeit spürbar gewesen. Diese Schulen wären nicht berücksichtigt worden.

So wurden Schulen mit besonderen Herausforderungen zu Verlierern in einem Wettbewerb um Ressourcen, in den die Landesregierung die Schulen untereinander geschickt hat.

Auf Nachfrage erklärte Ministerin Gebauer, dass man diese Schulen weiterhin im Blick habe.

Datum des Originals: 07.01.2020/Ausgegeben: 13.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 3234 mit Schreiben vom 7. Januar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Schulversuch Talentschulen soll an 60 dafür ausgewählten Schulen Maßnahmen erproben, die dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu verbessern. Hierzu wurden durch eine externe Fachjury 45 allgemeinbildende Schulen mit Sekundarstufe I und 15 Berufskollegs ausgewählt. Die Auswahl durch die Fachjury erfolgte eigenständig und an den Zielen des Schulversuchs orientiert auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungen und weiterer durch die Schulaufsicht bereitgestellter Daten. Zur Umsetzung der Inhalte des Schulversuchs entsprechend der in ihrer Bewerbung vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen erhalten diese Schulen zusätzliche Ressourcen. Auch die bereits eingesetzte wissenschaftliche Begleitung soll bei ihrer Evaluation des Schulversuchs Maßnahmen identifizieren, die zur Entkoppelung von Bildungserfolg und sozial-ökonomischer Herkunft beitragen und somit allen Schulen in vergleichbaren Lagen zugutekommen.

- 1. *Was nützt es Schulen, die nicht im Wettbewerb um Talentschul-Ressourcen zum Zuge kamen, wenn die Ministerin sie im Blick hat?***
- 2. *Welche Schulen, die bei der ersten Tranche nicht zum Zuge gekommen sind, wurden in welcher Weise seitens des Ministeriums in den Blick genommen?***
- 4. *Wie wirkt das Ministerium dem Frust in Schulen entgegen, die sich besonderen Herausforderungen stellen müssen, um Ressourcen konkurrieren und bescheinigt bekommen, dass ihre Bewerbungen nicht hinreichend seien?***
- 5. *Wie wirkt die Ministerin der beobachteten bzw. angenommenen Hilflosigkeit von Schulen entgegen?***

Die Fragen 1, 2, 4 und 5 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Ministerium für Schule und Bildung wurden noch vor Beginn des Schulversuchs Strategien zur Unterstützung der nicht zur Teilnahme am Schulversuch ausgewählten Bewerberschulen entwickelt. So werden den nicht ausgewählten Bewerberschulen gezielte Angebote für die Schul- und Unterrichtsentwicklung gemacht.

Mit dem Schulversuch Talentschulen ist die Erwartung verbunden, dass er bereits kurzfristig Innovationsimpulse über seinen unmittelbaren Wirkungskreis hinaus setzt.

So sind die am Schulversuch beteiligten Schulträger angehalten, die ämterübergreifende Zusammenarbeit innerhalb ihrer Kommune zu stärken. Die Talentschulen sollen mit abgebenden und aufnehmenden Schulen kooperieren. Die Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater, die an den Talentschulen tätig sind, wurden speziell für die Arbeit mit Schulen in herausfordernder Lage qualifiziert. Die dort entstehende Expertise wird langfristig allen Schulen in ähnlicher Lage mit vergleichbaren Herausforderungen zur Verfügung stehen und somit das staatliche Fortbildungsangebot insgesamt an dieser Stelle verbessern.

3. Mit welcher personellen und finanziellen Unterstützung können die Schulen der ersten und zweiten Tranche rechnen, die nicht zum Zuge kamen?

Für Schulen, die vor besonderen Herausforderungen stehen und als Talentschule nicht zum Zuge kommen, gibt es unabhängig vom Schulversuch bereits jetzt folgende zusätzlichen Ressourcen:

Durch die von der Landesregierung am 3. Juli 2018 verabschiedete neue Steuerungs- und Ressourcensystematik für die Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I werden bis zum Schuljahr 2024/2025 mindestens 6.000 Stellen mehr für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung gestellt als unter der Vorgängerregierung vorgesehen.

Die Zahl der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der flexiblen Schuleingangsphase wurde von 593 um 1.157 auf 1.750 erhöht.

Für Schulen, die einen Mehrbedarf für die Integration durch Bildung für u.a. neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler erhalten, stehen nun dauerhaft 5.017 Stellen zur Verfügung. Seit 2018 sind im Einzelplan 05 mehr als 6.300 kw-Vermerke gestrichen worden; die letzten 300 kw-Vermerke werden 2020 gestrichen. In einem ersten Schritt werden im Schuljahr 2019/2020 bereits 1.000 dieser Stellen unter Berücksichtigung des Kreissozialindex den Bezirksregierungen zugewiesen. Perspektivisch soll die Zuweisung unter Berücksichtigung eines Sozialindex schrittweise ausgeweitet werden. Zudem wurden von der aktuellen Landesregierung die Stellen für den Herkunftssprachlichen Unterricht um 50 von 886 auf 936 erhöht.

Für die Ressourcensteuerung nach sozialinduzierten Kriterien steht derzeit der so genannte Kreissozialindex zur Verfügung. Aktuell werden 4.510 Stellen unter Berücksichtigung des Kreissozialindex auf die Bezirksregierungen verteilt. Im Vergleich zur vorherigen Landesregierung waren es für diese Zwecke lediglich 1.346 Stellen. Damit wurde die Anzahl der nach dem Kreissozialindex verteilten Stellen um mehrere Tausend erhöht.

Mit dem Ziel, die Ressourcensteuerung im Schulbereich künftig noch zielgerichteter vornehmen zu können, ist die Entwicklung eines Schulsozialindex für die allgemeinen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II durch die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) beauftragt worden. Nach aktuellem Projektstand wird dieser Schulsozialindex Mitte des Jahres 2020 fertiggestellt werden.

Die Landesregierung wird bei Vorliegen eines Schulsozialindex prüfen, ob und in welchem Umfang dieser künftig für die Steuerung bestimmter Ressourcen im Schulbereich eingesetzt werden kann.